



Die Stadt Bernsdorf liegt im ländlichen Raum unweit des Lausitzer Seenlandes und hat sich aufgrund ihrer guten infrastrukturellen Anbindung als Wirtschaftsstandort etabliert. Die Stadtverwaltung setzt neben der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben auf eine gute Vernetzung der Bevölkerung und lokalen Akteure, interessante Stadtentwicklungsprojekte, moderne Strukturen und ein konstruktives Arbeitsklima.

Zur Verstärkung unseres Bauhofteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)
Schwerpunkt Grün- und Baumpflege

in unbefristeter Beschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt in der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün- und Freiflächen. Darüber hinaus unterstützen Sie unser Bauhofteam bei den vielfältigen anfallenden Aufgaben im gesamten kommunalen Bauhof.

Aufgabengebiet:

- Schwerpunkt: Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün- und Freiflächen sowie Baumpflege
- Einsatz und Bedienung von Maschinen und Geräten, insbesondere Motorsäge und Hubarbeitsbühne
- allgemeine Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten im Stadtgebiet
- Pflege und Instandhaltung städtischer Anlagen, Wege und Straßen
- Unterstützung bei Veranstaltungen, Winterdienst und weiteren Bauhofarbeiten
- Pflege und Wartung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Aufrechterhaltung der Sauberkeit im öffentlichen Raum

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung mit 35 Wochenstunden
- Vergütung nach TVöD-VKA, EG 5, einschließlich Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und betrieblicher Altersvorsorge
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein kollegiales und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Facharbeiterberuf, vorzugsweise Garten- und Landschaftsbauer, Forstwirt oder Straßenwärter
- Führerschein mindestens Klasse CE
- gültige Qualifikationen bzw. Befähigungsnachweise für Motorsäge und Hubarbeitsbühne
- idealerweise weitere Qualifikationen im Bereich Baumpflege
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- körperliche Belastbarkeit und Freude an der Arbeit im Freien
- selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Mitarbeit in allen Bereichen des Bauhofs
- wünschenswert ist die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Bernsdorf oder die Bereitschaft, dieser beizutreten



Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung!
Bitte richten Sie diese bis zum **30.10.2026** mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an personal@bernsdorf.de oder per Post an:

Stadtverwaltung Bernsdorf
Personalabteilung
Kennwort: MA Bauhof 2026
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Für eine vertrauliche Behandlung bitten wir um Kennzeichnung der Post als Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Schneider** unter der Telefonnummer: **035723 238-32** oder per E-Mail personal@bernsdorf.de.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen an die Personalabteilung weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Wird ein Anstellungsvertrag mit einem Bewerber geschlossen, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).